

## Einführung Kinderschutzkonzept – Hinweise an die Sorgeberechtigten und SchülerInnen

Um lernen zu können, brauchen Kinder und Jugendliche eine sichere und wertschätzende Umgebung. Diese bereitzustellen, liegt hauptsächlich in der Verantwortung von Erwachsenen. Dementsprechend ist es notwendig, kindliche Bedürfnisse zu respektieren und jedem Kind bzw. jedem Jugendlichen in seiner Entwicklung einen Schutzraum zu geben, in dem ein gesundes Selbstwertgefühl wachsen kann.

Sicherheit, Vertrauen und ein gesundes Selbstwertgefühl sind die wesentlichsten Voraussetzungen, um selbstbestimmtes Lernen gelingen zu lassen! In diesem Sinne sind wir als Schule auch dem gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz in besonderer Weise verpflichtet.

### Rechtlicher Rahmen

Grundlage unseres Konzepts ist das Brandenburgische Kinder- und Jugendgesetz ([BbgKJG](#)).

#### Ziele des Gesetzes:

- Stärkung der Rechte für junge Menschen und ihre Familien
- verbesserte Kinder- und Jugendbeteiligung
- mehr Kinder- und Jugendschutz – auch in Schulen und weiteren Lebensbereichen
- Gewährleistung ortsnaher Ombudsstellen für alle Leistungsberechtigten
- mehr Teilhabe von Kindern mit Behinderung (Inklusion)
- mehr Rechtssicherheit und -klarheit für Träger der freien Jugendhilfe

### Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts an der BOS Kirchmöser

Am 17.10.25 wurde durch die Schulkonferenz der BOS Kirchmöser ein Kinderschutzkonzept zur Vermeidung von Gewalt und Kindeswohlgefährdungen (bezugnehmend auf § 4 Abs. 3 Satz 4 BbgSchulG sowie BbgKJG) beschlossen. In dessen Er- und Bearbeitung wurden die Konferenzen der Lehrkräfte, Eltern und SchülerInnen einbezogen. Die verbindliche Umsetzung und Einhaltung des Konzepts treten zum **24.11.25** in Kraft.

#### Was beinhaltet unser Kinderschutzkonzept?

1. **Leitbild:** Hervorhebung der Priorität des Kinderschutzes und der damit verbundenen verpflichtenden Aufgaben.
2. **Verhaltensampeln:** Dienen als wichtiges Regelungs- und Präventionsinstrument und bietet allen an Schule Beteiligten eine Orientierung für den Umgang untereinander, bei dem Grenzen aufgezeigt, respektiert und geachtet werden.
3. **Partizipation:** Auflistung der Instrumente zur systematischen Beteiligung von SuS an Entscheidungen, die diese betreffen.
4. **Präventionsangebote:** Umsetzung der Vermittlung von zielgruppengerechten Informationen und Inhalten zu sexualisierter Gewalt und Hilfsangeboten für SuS und Eltern.
5. **Beschwerdeverfahren:** Implementierung von Strukturen und Instrumenten, die SuS, deren Eltern sowie Lehrkräfte nutzen können, um Probleme, Konflikte, Missstände und Fehlverhalten anzuzeigen.
6. **Notfallpläne:** Eindeutig fixierte Verfahren, die sich an den spezifischen Bedingungen der Schule orientieren und dann eingesetzt werden, wenn bspw. ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch auftritt.
7. **Kooperation mit Fachkräften:** Festlegungen zur Zusammenarbeit mit externen Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichen, bspw. der Jugendhilfe.

## Schrittweise Umsetzung und Implementierung

| Schritt | Was?                                                  | Wer?           | Wie?                                                                                                                                                                                                                        | Bis wann?                                                                                                          |
|---------|-------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1       | <b>Kenntnisnahme des Konzepts</b>                     | alle           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Scannen des QR-Code</li> <li>Unterschreiben der Kenntnisnahme durch die Sorgeberechtigten (siehe unten)</li> <li>Abgabe der Kenntnisnahme an den jeweiligen Kursleiter</li> </ul>    | bis 28.11.25<br>                |
| 2       | <b>Einführung des Verfahrens: Verhaltensampeln</b>    | KL, Schüler    | Besprechung und Belehrung in den Kursleiterstunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Verhaltensampel und Verhaltenskodex</li> <li>Notfallnummern und Ansprechpartner</li> </ul>                                       | bis 28.11.25<br>               |
| 3       | <b>Einführung des Verfahrens: Beschwerdeverfahren</b> | KL, EK Schüler | Besprechung und Belehrung in den Kursleiterstunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschwerdeverfahren</li> <li>Abläufe</li> <li>Formulare</li> </ul>                                                               | ab 2HJ 25/26 bis 27.02.26<br> |
| 4       | <b>Evaluation</b>                                     | KdL, EK, SK    | Evaluation durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>Onlineumfrage</li> <li>Auswertung der Umfrage</li> <li>Präsentation der Ergebnisse</li> <li>anschließend Erarbeitungen von Anpassungen für das SJ 26/27</li> </ul> | Juni-Juli                                                                                                          |

KL = KursleiterInnen, SL = Schulleitung, EK = Elternkonferenz, SK = Schülerkonferenz, KdL = Konferenz der Lehrkräfte

**Hinweis:** sämtliche Dokumente, Abläufe und Verfahren finden Sie ebenfalls im Downloadbereich unserer Homepage in den Ordnern Kinderschutz und Beschwerden.

hier abtrennen

### Kenntnisnahme durch die Sorgeberechtigten

Hiermit nehme/n Ich/wir die Einführung des Kinderschutzkonzepts der BOS Kirchmöser und dessen Verfahren zur Kenntnis.

|      |                 |      |       |              |
|------|-----------------|------|-------|--------------|
| Name | Name des Kindes | Kurs | Datum | Unterschrift |
|------|-----------------|------|-------|--------------|